

Don dem, den 21. Augl. 1740 in hiesigen Gerichte folgende
wissen Ambt & Canzler, über die alte Arrestur gewesten
Matthias Haditz, Degensteinen Examen und fürüber
erfundenen Anzeigen.

Interrogatoria

1^o

Wie Arrestant heißt? wie alt,
und wessen Religion er wäre,
aus ob er Christen ist, und
wie viel Kinder er hat.

Responsoria

Ad. 1^{um}

Matthias Haditz, 30. Jahr alt,
zu Manstorf geboren, Cath.
licher Religion, wäre Christen
rath, Vater von 5 Kindern, von letzter aber 2,
Kinder vorhanden.

Ob er weiß, warum er für in Haft sei?
arrestiert?

Ad. 2^{um}

Ad. 2^o
Wie er nach Manstorf gegangen,
ob er nicht übel zu be-
kommen in Damm gefahren?

Ad. 3^{um}

Hat er sich das letzte mal
seiner übeln Gedanken
gelebt?

Ad. 4^o

Wo er sich aufgefalten, als
er von Manstorf hinweg
gegangen.

Ad. 4^{um}

Wohin er zu gehen darf, sonst
der Damm aufgefalten.

St
Wie Lang für alder geworfen,
und wo für Jernaf finden.

Ad. Stum
Sitt für alder. 3. Jahr auf ge-
selten, Masdum wär für
zum General Dollonitz in
Jüngen kommen.

83. Negirte Jaster. 3. Jahr für
alder geworfen, wofür nicht Länger
alderwan. 10. wofür verblieben

St
Wie Lang für alder in Jüngen
geworfen?

Ad. Stum
Wäre. 10. wofür alder in Jüngen
gestanden, Masdum aber, für
in Verdacht kommen, als für für,
günstigst, Jeller, und etwas
gold entzerrmbild; wär für in
Jeller gelegt, und darinnen
17. wofür geworfen, als dann
mit 40. Fingeln von dem Cor-
porall fangangen der 12.
restes entzerrmbild worden.

St
Ob für alder ponsen nicht ent-
fremdbild.

Ad. Stum
Sitt ponsen nicht entzerrmbild.

St
Sitt Aufpaysen, wofür alder
entzerrmbild worden.

Ad. Stum
Sitt? auf Aufpaysen für
für ein Passauer gett mit
jemem eigenen Blut geschrieben

darinnen sie seinen Namen an
gegrüßet, und den Trüßel in
sich angrenzt. Allein der Name
wäre noch zu rechter Zeit darzu
kommen, und sollte Gottes Gnade
weg genommen = so nachgefragt
der P. Kleyßer S. J. als der Ar.
restanten Brief Vater zu sich
genommen: in übrigen hat er
dieses Geschehnissen gesagt,
Nur weniger Gott, und die
Freiliche Maria zu Christus
in Dürren gesagt.

N. H. schreibt befragt worden,
was er die Feder zum Schreiben
bedenken, und mit welcher Zeit
Entscheidung gemacht. Sagt
er wäre in der Gefangenschaft
nicht allein, sondern bei mehr
andern gewesen, die geschrieben,
und Feder gesagt, und sich mit
seiner Noth in die Hand gestochen
als Blut heraus bedonnen habe.

„Gn“

Ad. Gnum

Wosin sie herauf gegangen und
zu wofür sie sich geschicket.

Sagt: sie sei zum Vater
gegangen, das System

allein, das Andere muß aber
mit seinem corib. also + + anders,
"selben Tag geblieben."

Ad. 10^{um}

Ob es im Tünn gefest in Man^o Willen das geschehen sollten,
"dort zu überleben, abson" als wenn es zu Festung auf
der Luf da es gewist, das ihm gesandt worden, fette er sich
die Gesellschaft fest, dann die seinen Kindern zeigen wollen.
fürdige Büttelei muß sterben,
aus aller Luf muß in fester
zu abdrücken abgegriffen werden.

Ad. 11^{um}

Ob es also seinen Tünn
nicht überleben. und
wofür es selbst geschehen?

Ad. 11^{um}

Sagt ja! wir aber nicht wir
kühl + + warm, dann es bestünde
in einem wüsten Ort. B. zu wohl
alles der Tünn widerum B.
kommen.

Ad. 12^{um}

Ob es nicht Meiner seinen
Tünn oder anderen ge-
"stolen."

Ad. 12^{um}

Sagt Nein!

Ad. 13^{um}

Ob es nicht seinen Tünn als
es ihm nicht geben wollen, noch Musquationen an sich.
mit flagen oder fester anzünden. Jara fester Regiment geworfen,
bedroht.

Ad. 13^{um}

Sagt Nein! sondern wollen es
noch Musquationen an sich.
Jara fester Regiment geworfen,

„Läte er sin mast, mit dem Bais.“
„net, auf des Vatters Tisch geslag,
aber nicht üble in Tinn ge-“
„sabt.“

14.

Ob er nicht recht dem seinen
Vater ein Traktat, mast
seiner Tisch Mutter mit Lust
getroffen, und in beiden Arnten
übel zu geistert.

Ad. 14^{um}

Siehe sagte er, wäre gesessen,
am Laurentij Tag, als er
seinen Vater, und die Mutter
von Jerninger: sechs Leide,
wollt herausstehen: nasser
Lust gesüßet, indem als
er nicht zu Tisch gesessen,
des Vaters eine mit einem Brat,
driffen Messer auf die Brust
gesessen, läte eine die Mutter
Auchseck angegriffen, wolle
er finden gesessen, und
durch einen Fall dem Arm
gebrochen.

15.

Ob er nicht ein Brat wasser die
zeit auf gesessen.

Ad. 15.

Sagt: wasser die dem Jerniger
für bewillig in der Jerniger
gewessen.

16.

Ob er wieder ein Vater ein gold
vergeben, oder gestossen, oder
anderen untergebracht.

Ad. 16.

Von dem Vater läte er nicht
mast nicht Messer dann „S.“
Lust bekommen, aber nicht gestossen.

Ad. 17.
 Ob er dann nicht dem wüß Tagt ja? wollen er alzeit gewiß
 zu Mansdorf Masmon? Hier wo der wüß das gold hat,
 besorgen, und mit was und, fülle er ihm auch und Müßfeld
 ständen, auf wie viel es gewiß eine Mansfelder durch die Maier
 erbreuen, und auf dem Grusel
 ein Täfel gold, und eine flinte
 gewinnet.

Ad. 18.
 N. in flinten sehr so bedacht:
 dem wüß zu Mansdorf out "
 fremdet, was aber für sehr
 besser besorgen, als er nach
 dem gold gewinnet.

Ad. 18.
 Ob er lange davor seye, wie viel
 gold es gewessen, und was für
 es geworden worden.

Ad. 18.
 Tagt! se seye albereitse. 2. sehr,
 wie er nicht wie viel es gewessen
 war, Massen es der wüß
 hier alles eingefangen.

Ad. 19.
 Ob er öfter dergleichen dieb. Tagt Nein? sondern lieber mit
 "stär zu besorgen willens se" jenen gold wüß lassen wollen.
 wissen.

Ad. 20.
 Ob jemand die davor out. Tagt Nein! se seye niemand
 "fremdung davor gewessen, davor gewiß, wie jemanden
 und wissenschaft gehabt. wissend gemacht.

21.
Willen delingvent so wist zu
für selter Lunden, als dem
wird gesagt, er wist schon
Mittel geld zu bekommen, und
dem Dylsch Leut zu misen,
Sollte so sagen, ob er ein glück
gesehen, wie so dem wirt
bestellen, und was ihm solches
gelesen hat.

22.
Wofür die flinken Lunden.

23.
Ob so wegen dem, das er dem
Wirt bestellen, nicht in
arrest Lunden.

24.
Wie so widerumben auf dem
arrest Lunden, und ob so ab
gefragt werden.

Ad. 21.
Sagt: wist wider zu selter
Lunden, oder wirt etwas
der glücken gewendet zu haben,
Nachwemiger der glücken Dylsch
geist zu Lunden, oder gelte
"nicht zu haben."

Ad. 22.
Sollte so der Dylsch schon so
"stellen, und einen Müst Jung
zu fangen so zu sein" ihnen
Lunden.

Ad. 23.
Sagt: so wäre zu Manstort
in arrest Lunden, und ihm
die fischen angelogen, so dan
in Hock eingestort worden,
so 3. Tag nach dem diebstahl
bestellen.

Ad. 24.
So sel der Dylsch durch dem
Dylsch dem Dylsch geist,
Mittel wofür das Dylsch.

fröhen, und so los gelassen
worden.

N. D. Dreyer ist auf Befehl des
Holländischen Regenten, so
verurteilt worden ge worden.

Ad. 25.

Ad. 25.
Wo so dann finkommen.

Wäre auf Festung gegangen,
und zu einem Mann,
Mafsen so in der Stadt,
und 14 Tag verblieben, und
dann aber bei General
graf Zerst in Ordnung
eingeführt.

Ad. 26.

Marimben so wieder
auf Mandat kommen.

Ad. 26.

Sehe seine Träuelbank ab,
sollen, und zu seinen weis
bringen wollen.

Ad. 27.

Wo sich dann derweil auf
soll.

Ad. 27.

Zu Gattendorf?

Ad. 28.

Ob so von seinen Dörfern
auf gesucht?

Ad. 28.

Tagt Nomi?

Ad. 29.
Was für ein zu Gerechtigkeit, Numb. 1. Tag! durch Juchse des Passant
durch was Juchse, aus dem Arrest Massen für, willon von Montsson
bedinget.

für Verlassener Befunden,
polien und Juchse angestrichen.
N. 3. Negirts. und Tag! 1. Juchse
punct für nur auf wieder
ihre gefahren, passion, von
dannsting - zu ffling geworfen
Hilgenen beschreiben worden.

Ad. 30.
Was für weiter gestossen? Tag nicht?

Ad. 31.
Ob für diese alle beständig
sein wird, auf alle die mit
ständlich gett Lebende Mass
"Frei ist?" Tag ja?

Actum ffling von "it. Augl: 1720.

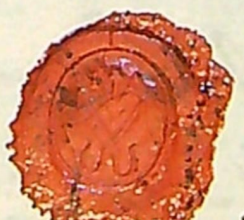
N. den "22. Augl. 1720. unter Selmgvent, unter dem
Pretext seiner Mass durch Mass zu geben, mittelst auf gr
"Erreichten Laaden durch ffling Juchse durch gangen,
und die ffling alle Ligen lassen, das ffling ffling
mit geschoben. N. 3. Tag! für Juchse ffling nicht mit gr
"weisen, sondern es in garten Ligen lassen.

Das drey Examen. Gründ dato 16. gbris. 1772
 in der k. k. Hofrath. Rathmannischen Hofrath. Ambt
 Kanzlei Hof. in der k. k. Hofrath. Ambt. also arref.
 "Hinter Massiac Raditz von punct zu punct. abge."
 "Lesen, und ob er alles amoy geständig, auf's Neue
 darüber bezeugen werden, Set dreyer alles mit ja,
 brandwortes, außer in 24. punct gesteht ihm
 Anrecht, und bestünde seine Anspang nicht also,
 wie es beschreiben in welsch. Zeugnis dreyen Aufst.
 "was sich gestehen fortzuehen. Jeder dreyen oder Aufst."
 "Hoff und Tischen. Actum amts Kanzlei Hof.
 an der Vannan die et Anno ut supra.


 Joh. Fr. v. Sickingen
 Rathmannischer Hofrath.


 k. k. Hofrath. Ambt.


 Ludwig v. Sickingen
 Rathmannischer Hofrath.


 Jacob Sickingen
 Rathmannischer Hofrath.

W. K. S. 1872

Opia
Don't know, don't think it ought to be
filing dangerous names & names as such.
Lachrym.